

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Sammelabschiebungen aus Baden-Württemberg 2022

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen 2022 im Zuge von Sammelabschiebungen aus Baden-Württemberg entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedsstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum, Abflughafen, Anzahl der abgeschobenen Personen pro Flug und Zielland auflisten);
2. wie viele Minderjährige 2022 aus Baden-Württemberg abgeschoben wurden (bitte aufschlüsseln nach Alter, Landkreis, in dem die Minderjährigen zuletzt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten und Zielland);
3. welche Behörde, namentlich Polizeibehörden der Länder und Bundespolizei, jeweils für die Durchführung der einzelnen Abschiebungen zuständig war (bitte aufschlüsseln nach Federführung und gegebenenfalls Beteiligung anderer Behörden);
4. wie hoch die Kosten der Flüge waren unter einzelner Darstellung, wer die Kosten zu welchem Anteil getragen hat;
5. bei welchen Abschiebeflügen aus Baden-Württemberg Vollzugsbeamtinnen bzw. Vollzugsbeamte von Landespolizeibehörden den Flug begleitet haben;
6. bei welchen Abschiebeflügen aus Baden-Württemberg auf welcher Rechtsgrundlage mit welchen Befugnissen private Sicherheitskräfte den Flug begleitet haben;

Eingegangen: 4.5.2023 / Ausgegeben: 20.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. zu welchem Zeitpunkt die abzuschiebenden Personen in den Fällen, in denen keine Vollzugsbeamtinnen bzw. Vollzugsbeamten den Flug begleiteten, in die Obhut nichtstaatlicher Akteure übergeben wurde;
8. ob mit der Übergabe der abzuschiebenden Personen an nichtstaatliche Akteure auch die Verantwortung staatlicher Institutionen für diese Personen endet;
9. auf welche Weise die Empfehlungen bezüglich Abschiebungen der nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

4.5.2023

Binder, Dr. Weirauch, Weber, Ranger, Hoffmann SPD

Begründung

Für die Durchführung einer Abschiebung sind grundsätzlich nach § 71 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz die Polizeibehörden der Länder in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden und Grenzbehörden zuständig. Für Sammelabschiebungen in eigens dafür gecharterten Flügen ohne Beteiligung der Bundespolizei liegen keine Zahlen öffentlich vor. Aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit des Vollzugs der Ausreisepflicht von Menschen in Baden-Württemberg fragt der Antrag nach den entsprechenden Zahlen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Personen 2022 im Zuge von Sammelabschiebungen aus Baden-Württemberg entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedsstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum, Abflughafen, Anzahl der abgeschobenen Personen pro Flug und Zielland auflisten);*

Zu 1.:

Im Jahr 2022 wurden aus Baden-Württemberg insgesamt 713 Personen mit Sammelchartermaßnahmen in ihre jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben. Davon wurden insgesamt 428 Personen mit landeseigenen Chartermaßnahmen ab Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) in die Westbalkan-Staaten und nach Georgien rückgeführt. Mit Frontex-Chartermaßnahmen in Federführung Baden-Württembergs wurden insgesamt 144 Personen abgeschoben.

Die jeweiligen Chartermaßnahmen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Landeseigene Chartermaßnahmen 2022				
Datum	Abflughafen	Destination	Abschiebungen Personen insgesamt	Abschiebungen Personen aus BW
17.01.2022	FKB	Bosnien-Herzegowina/ Nordmazedonien	70	43
24.01.2022	FKB	Kosovo/Albanien	48	22
14.02.2022	FKB	Serbien/Nordmazedonien	22	14
14.03.2022	FKB	Kosovo/Albanien	51	37
23.03.2022	FKB	Georgien	22	16
20.04.2022	FKB	Bosnien-Herzegowina/ Nordmazedonien	30	22
18.05.2022	FKB	Serbien/Albanien	49	41
23.06.2022	FKB	Kosovo/Nordmazedonien	59	50
20.07.2022	FKB	Bosnien-Herzegowina/ Serbien	39	29
01.08.2022	FKB	Nordmazedonien	49	25
17.08.2022	FKB	Kosovo/Albanien	38	20
19.09.2022	FKB	Serbien/Nordmazedonien	49	25
17.10.2022	FKB	Georgien	37	21
24.10.2022	FKB	Nordmazedonien/ Albanien	55	11
26.10.2022	FKB	Bosnien-Herzegowina/ Kosovo	31	6
14.11.2022	FKB	Serbien/Albanien	34	17
14.12.2022	FKB	Kosovo/Nordmazedonien	59	29
		Gesamt	742	428

Frontex-Charter in Federführung von Baden-Württemberg 2022				
Datum	Abflughafen	Destination	Abschiebungen Personen insgesamt	Abschiebungen Personen aus BW
12.01.2022	FRA	Pakistan	51	37
10.05.2023	MUC	Nigeria	29	24
26.07.2022	FRA	Gambia	16	12
17.08.2022	FRA	Tunesien	10	2
06.09.2022	FRA	Gambia	20	20
06.09.2022	MUC	Pakistan	29	23
20.09.2022	FRA	Nigeria	24	15
20.12.2022	FRA	Nigeria	18	11
		Gesamt	197	144

Bei den Frontex-Maßnahmen handelt es sich jeweils um Joint Return Operations. Das bedeutet, dass auch anderen EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich an den Chartermaßnahmen zu beteiligen. Die nationale Zuständigkeit zur bundesweiten Koordinierung der Frontex-Chartermaßnahmen liegt bei der Bundespolizei. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Außerdem wurden insgesamt 141 Personen aus Baden-Württemberg mit Chartermaßnahmen in Federführung anderer Länder in verschiedenste Zielstaaten abgeschoben. Eine differenzierte Aufschlüsselung würde die Sichtung eines jeden Einzelfalles erfordern, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

2. wie viele Minderjährige 2022 aus Baden-Württemberg abgeschoben wurden (bitte aufschlüsseln nach Alter, Landkreis, in dem die Minderjährigen zuletzt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten und Zielland);

Zu 2.:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 237 minderjährige Personen (alle im Familienverbund) aus Baden-Württemberg abgeschoben. Eine differenzierte Darstellung nach Alter, Landkreis sowie Zielland würde die Sichtung eines jeden Einzelfalles erfordern, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

3. welche Behörde, namentlich Polizeibehörden der Länder und Bundespolizei, jeweils für die Durchführung der einzelnen Abschiebungen zuständig war (bitte aufschlüsseln nach Federführung und gegebenenfalls Beteiligung anderer Behörden);

Zu 3.:

In Baden-Württemberg ist für die landeseigenen Chartermaßnahmen sowie die Frontex-Charter in Federführung Baden-Württembergs das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die Organisation der Frontex-Charter erfolgt in Kooperation mit der Bundespolizei. Die Landespolizei übernimmt bei Chartermaßnahmen in Vollzugshilfe grundsätzlich die Zuführung der abzuschiebenden Personen zum Flughafen. Bezüglich der Frontex-Charter in Federführung anderer Länder liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zur Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden vor.

4. wie hoch die Kosten der Flüge waren unter einzelner Darstellung, wer die Kosten zu welchem Anteil getragen hat;

Zu 4.:

Die Kosten für die entsprechenden Chartermaßnahmen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Landeseigene Chartermaßnahmen 2022	
Datum	Charterkosten
17.01.2022	51 986,55 €
24.01.2022	53 518,00 €
14.02.2022	46 687,55 €
14.03.2022	51 037,55 €
23.03.2022	69 979,67 €
20.04.2022	58 828,55 €
18.05.2022	58 051,55 €
23.06.2022	54 841,55 €
20.07.2022	58 735,55 €
01.08.2022	50 823,55 €
17.08.2022	60 052,95 €
19.09.2022	53 209,55 €
17.10.2022	75 208,50 €
24.10.2022	52 895,55 €
26.10.2022	55 933,00 €
14.11.2022	55 549,55 €
14.12.2022	54 269,55 €
Gesamt	961 608,72 €

Für die landeseigenen Charter trägt das Land Baden-Württemberg die Kosten, wobei diese anteilig den sich beteiligenden Behörden anderer Länder in Rechnung gestellt werden. Eine detaillierte Darstellung dieser Kosten ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich, da keine statistische Auswertungsmöglichkeit besteht.

Frontex-Charter in Federführung von Baden-Württemberg 2022	
Datum	Charterkosten
12.01.2022	316 304,95 €
10.05.2023	420 079,95 €
26.07.2022	248 050,00 €
17.08.2022	68 049,95 €
06.09.2022	294 371,95 €
06.09.2022	316 304,95 €
20.09.2022	487 244,95 €
20.12.2022	419 629,95 €
Gesamt	2 570 036,65 €

Für die Frontex-Charter werden die Charterkosten von Frontex übernommen. Eine Refinanzierung durch Frontex erfolgt, wenn der Flug durchgeführt wurde.

5. bei welchen Abschiebeflügen aus Baden-Württemberg Vollzugsbeamtinnen bzw. Vollzugsbeamte von Landespolizeibehörden den Flug begleitet haben;

Zu 5.:

Es wurden keine Abschiebungsflüge aus Baden-Württemberg von der Landespolizei begleitet.

6. bei welchen Abschiebeflügen aus Baden-Württemberg auf welcher Rechtsgrundlage mit welchen Befugnissen private Sicherheitskräfte den Flug begleitet haben;

Zu 6.:

Die landeseigenen Chartermaßnahmen werden regelmäßig von privaten Sicherheitskräften begleitet. Dabei handelt es sich um organisatorische Maßnahmen, um eine sichere Beförderung von rückzuführenden Personen im Luftraum zu gewährleisten. Im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Ausrichtung der landeseigenen Chartermaßnahmen wurden von allen Bietern entsprechende fachliche Qualifikationen für das Personal an Bord der Chartermaschinen bestätigt. So auch für die Sicherheitsbegleitenden und den Security Leader des beauftragten Unternehmens, der über entsprechende Zertifikate der International Civil Aviation Organisation verfügt. Der Einsatz der privaten Sicherheitskräfte erfolgt somit auf Grundlage der Dienstleistungsverträge zwischen dem Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Chartergesellschaft. Auf die Beantwortung des Antrags 17/3074 wird insoweit Bezug genommen.

7. zu welchem Zeitpunkt die abzuschiebende Person in den Fällen, in denen keine Vollzugsbeamtinnen bzw. Vollzugsbeamten den Flug begleiteten, in die Obhut nichtstaatlicher Akteure übergeben wurde;

Zu 7.:

Bei der Durchführung der landeseigenen Charter werden die rückzuführenden Personen beim Betreten des Fluggeräts von der Landespolizei an die Sicherheitskräfte der Airline übergeben.

8. ob mit der Übergabe der abzuschiebenden Personen an nichtstaatliche Akteure auch die Verantwortung staatlicher Institutionen für diese Personen endet;

Zu 8.:

Die Verantwortung endet mit der Übergabe der betroffenen Personen an die zuständigen Behörden im Zielstaat.

9. auf welche Weise die Empfehlungen bezüglich Abschiebungen der nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

Zu 9.:

Die konstruktive Begleitung von Maßnahmen sowie die Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter liefern für die Landesregierung einen hilfreichen Beitrag, um weiterhin einen gesetzeskonformen Vollzug von Abschiebungen sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungspotenzial im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zu prüfen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration